

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/4  
(Rechtsangelegenheiten Arzneimittel,  
Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten,  
übertragbare Krankheiten)

**Mag. Maximilian Schmidt**  
Sachbearbeiter

[maximilian.schmidt@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:maximilian.schmidt@gesundheitsministerium.gv.at)

+43 1 711 00-644134

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.281.007

## Mitteilung (teilweise Auskunftserteilung)

Sehr 

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 23.09.2020 betreffend „COVID-19: Fragen zum amtlichen Dashboard“ (Anfrage #2052 der Seite „FragDenStaat.at“) nimmt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu den Fragen 2) und 4) Stellung.

Sie brachten folgende Fragen ein:

*Aufgrund der Berichterstattung der Medien im Kontext der "Corona-Krise" stellen sich eine Reihe von Fragen zum amtlichen Dashboard des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) [<https://info.gesundheitsministerium.at/...>].*

*1) Im Hinblick darauf, dass die Unterscheidung zwischen Test-Positiven und tatsächlich Infizierten medizinisch äußerst relevant ist: Was sind die Gründe dafür, dass im amtlich Dashboard des BMSGPK nicht über die Zahl der tatsächlich Infizierten informiert wird?*

**2) Wo kann sich die Öffentlichkeit über die Zahl der tatsächlich Infizierten informieren?**

3) Die Unterscheidung zwischen Infizierten und tatsächlich Erkrankten ist ebenso medizinisch äußerst relevant. Insbesondere ist dies relevant für die Beurteilung der Gefährlichkeit einer Infektion durch das SARS-CoV-2-Virus. Was sind die Gründe dafür, dass im amtlichen Dashboard des BMSGPK nicht über die Zahl der tatsächlich Erkrankten informiert wird?

**4) Wo kann sich die Öffentlichkeit über die Zahl der tatsächlich Erkrankten informieren?**

5) Im Hinblick darauf, dass erst durch Information über die Anzahl der durchgeführten PCR-Tests seriös beurteilt werden kann, ob tatsächlich ein epidemiologisch signifikantes Infektionsgeschehen oder aber lediglich eine sogenannte Labor-Pandemie vorliegt: Was sind die Gründe dafür, dass im amtlichen Dashboard des BMSGPK nicht über die Anzahl der durchgeführten PCR-Tests informiert wird?

6) Im Hinblick darauf, dass erst durch Inbezugsetzung eine seriöse Beurteilung des Infektionsgeschehens möglich ist (aber auch im Hinblick auf die Fehlerrate des PCR-Tests): Was sind die Gründe dafür, dass im amtlichen Dashboard des BMSGPK nicht über die Zahl der Test-Positiven pro 1000 Getestete informiert wird?

7) Was sind die Gründe dafür, dass im amtlichen Dashboard des BMSGPK betreffend der Auslastung der Normal- und Intensivbetten nicht ausgewiesen ist, welcher Anteil der Bettenbelegung durch die COVID-19-Erkrankung verursacht ist?

Ad 2) Da Sie eine Unterscheidung zwischen der Zahl „Test-positive vs. tatsächlich infizierte Personen“ vornehmen und sich Ihre Frage auf diese bezieht, ist davon auszugehen, dass hiermit die Spezifität der verwendeten Tests angesprochen werden soll. Eine solche flächendeckende und tagesaktuelle nachprüfende Erhebung dazu, wie viel Prozent aller positiv getesteten Personen fälschlich ein positives Testergebnis erhalten haben, wird durch das BMSGPK nicht durchgeführt. Dem BMSGPK ist auch keine solche Erhebung und in Folge dessen auch keine Veröffentlichung durch andere öffentliche oder private Stellen bekannt.

Ad 4) Da Sie zwischen infizierten Personen und „tatsächlich erkrankten“ Personen unterscheiden, ist davon auszugehen, dass Ihre Frage darauf abzielt, wie viele infizierte

Personen auch Symptome bzw. einen regelwidrigen Körper- oder Geisteszustand, der die Krankenbehandlung notwendig macht (§ 120 Z 1 ASVG), entwickeln. Auch hierzu werden durch das BMSGPK keine tagesaktuellen und flächendeckenden Erhebungen durchgeführt. Dem BMSGPK ist auch keine solche Erhebung und in Folge dessen auch keine Veröffentlichung durch andere öffentliche oder private Stellen bekannt.

Allgemeine Informationen und Daten zu COVID-19 werden der Öffentlichkeit u.a. auf der Website des BMSGPK unter <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>, dem AGES-Dashboard unter dem Punkt „Download“ und durch die Berichte der Corona Kommission (<https://corona-ampel.gv.at/corona-kommission/empfehlungen-der-corona-kommission/>) zur Verfügung gestellt.

Wir hoffen, Ihnen geholfen zu haben.

### **Hinweis**

Es wird durch das BMSGPK explizit darauf hingewiesen, dass das Auskunftspflichtgesetz nicht dazu dient, Motive oder Erwägungen der Behörde zu erfragen (vgl. dazu VwGH 23.10.2013, 2013/03/0109). Ebenso wenig dient das Auskunftspflichtgesetz dazu, die Behörde zu behelligen (vgl. dazu VwGH 29.05.2018, Ra 2017/03/0083). Des Weiteren sind Auskunftersuchen so konkret und nachvollziehbar abzufassen, sodass der Behörde die zügige und effiziente Bearbeitung nicht unnötig erschwert wird. Es wird nachdrücklich darum ersucht, diese Grundsätze hinkünftig zu beachten.


Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das Schwärzen des eigenen Namens und der eigenen Anschrift in Eingaben an das BMSGPK die Behandlung eben jener Eingaben erheblich behindert und verzögert.

Wien, 21. April 2022

Mit freundlichen Grüßen 21. April 2022

Für den Bundesminister:

Dr. Claudia Steinböck Dr. Claudia Steinböck

	Unterzeichner	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2022-04-21T15:01:51+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2098721075

Hinweis Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Prüfinformation Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<http://www.signaturpruefung.gv.at>  
 Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter:  
[https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen\\_im\\_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur](https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur)